



Beitrittserklärung

Zur Gruppen-Freizeit-Unfallversicherung: **10140104352**

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Gruppen-Unfallversicherungsvertrag der DPoIG mit der Deutschen Beamtenversicherung

Vor- und Nachname

Dienstbezeichnung

Straße

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Versicherungsbeginn: 01. _____, mittags 12 Uhr

Tätigkeit: Beamter/-in Angestellte/r (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Versicherungsleistungen und Beiträge

für Beamte A B C

für den Invaliditätsfall	30.677,51 €	51.129,19 €	71.580,86 €
für den Todesfall	5.112,92 €	15.338,76 €	25.564,59 €
Bergungskosten	1.022,58 €	1.022,58 €	1.022,58 €
Jahresbeitrag incl. Versicherungssteuer (zur Zeit 19%)	12,59 €	22,81 €	33,38 €

für Angestellte A B C

für den Invaliditätsfall	35.790,43 €	56.242,11 €	81.806,70 €
für den Todesfall	6.135,50 €	20.451,68 €	29.654,93 €
Bergungskosten	1.022,58 €	1.022,58 €	1.022,58 €
Jahresbeitrag incl. Versicherungssteuer (zurzeit 19%)	12,59 €	22,81 €	33,38 €

Die Kombination A, B oder C kann wahlweise nur einmal beantragt (angekreuzt) werden. Der Versicherungsschutz für jede/n Versicherte/n beginnt-falls kein späterer Beginn beantragt wurde – am 01. des Monats mittags 12 Uhr, der auf den Tag des Einganges der Beitrittserklärung bei der Versicherungsnehmerin /beim Versicherungsnehmer folgt. Er erlischt an dem 01.06., mittags 12 Uhr, der auf den Tag des Ausscheidens aus der obigen Vereinigung folgt.

Das Versicherungsverhältnis kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 01.06. eines jeden Jahres schriftlich gekündigt werden. Ich willige ein, dass die Unternehmen der DBV Versicherung, soweit es der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an ihre Vertreter/innen weitergeben.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Eine Durchschrift dieser Beitrittserklärung habe ich erhalten.

Hiermit ermächtige ich die DPoIG, Landesverband Sachsen e.V., den Versicherungsbeitrag zur Gruppen-Freizeit-Unfallversicherung zum 01.06. eines jeden Jahres von meinem Konto einzuziehen.

SEPA Mandat ist beigelegt.

Meine Mitgliedsnummer lautet: _____

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname)

Die Versicherung umfasst nach Maßgabe der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 88) alle Unfälle außerhalb des Berufes und des direkten Weges nach und von der Arbeitsstätte, d.h. solche Unfälle, die nicht als Dienstunfälle im Sinne der beamtenrechtlichen Versorgungsvorschriften oder als Unfälle im Sinne der Reichsversicherungsordnung (RVO) gelten. Im Zweifel ist die Entscheidung der für Dienstunfälle zuständigen Dienststelle bzw. des Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung maßgebend. Unfälle beim Sport, der gegen Entgelt betrieben wird, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Besteht länger als 2 Monate kein Anspruch mehr auf Unfallfürsorge nach den beamtenrechtlichen Versorgungsvorschriften oder keine Versicherungsschutz mehr gegen Arbeitsunfälle durch eine Berufsgenossenschaft, so gelten in jedem Fall die für Beamte/Beamtinnen in der beantragten Summenkombination A, B oder C angegebenen Versicherungssummen für Invalidität und Tod durch Unfall. Sie werden um die Hälfte herabgesetzt.

Führt ein Freizeit- Unfall zur Dienstunfähigkeit im beamtenrechtlichen Sinne und Versetzung in den Ruhestand, so wird für eine/n Beamtin/-en die volle für Invalidität durch Unfall versicherte Summe fällig.

Nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert sind dauernd pflegebedürftige Personen sowie Geisteskranke. Pflegebedürftig ist, wer für die Verrichtungen des täglichen Lebens überwiegend fremde Hilfe bedarf.

Der Versicherungsschutz erlischt mit dem Ende der Versicherungsperiode, in der die/der Versicherte aus der Vereinigung ausscheidet oder das 75. Lebensjahr vollendet.

Der Jahresbeitrag ist am 01.06. eines jeden Jahres im Voraus zu zahlen. Der vom Beginn des Versicherungsschutzes bis zum nächsten 01.06. zu zahlende anteilige Jahresbeitrag wird bei Aushändigung des Versicherungsausweises fällig.